

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

8. April 2020
Bru/Del

A 97 / 2020

Corona: Informationen der BA für Bildungsträger zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Tagen wurde das sog. „Sozialschutz-Paket“ im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ein Teil des Pakets ist das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Corona-Krise.

Aktuell hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Informationen für Bildungsträger zur Umsetzung des SodEG veröffentlicht. Sie finden die Informationen unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/sodeg-sozialdienstleister-einsatzgesetz>

Neben Informationen zur Beantragung finden Sie hier auch Antragsunterlagen für den Rechtskreis SGB III (Anlage 1+2).

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt hier, anders als im Rechtskreis SGB II, zentralisiert. Der Antrag auf Zuschussleistungen ist allerdings für jeden Agenturbezirk gesondert zu stellen, d. h. für jede Arbeitsagentur jeweils ein gesonderter Antrag. Im Antragsformular finden Sie auch Erläuterungen zur vorrangigen „Einsatzpflicht“.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer

(Anlagen)